

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 06/2016 vom 9. März 2016

Inhaltsverzeichnis:

Rhein-Sieg-Kreis: Antrag der Firma KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf dem Betriebsgelände im Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin in 53757 Sankt Augustin, Hauptstraße 99

aktuelle Bodenrichtwerte 2016

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreises ergeht folgende öffentliche Bekanntmachung:

Sankt Augustin, den 2.3.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Antrag der Firma KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf dem Betriebsgelände im Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin in 53757 Sankt Augustin, Hauptstraße 99

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

14. März 2016 bis einschließlich 13. April 2016 beim

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat , Amt für Technischen Umweltschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

zu folgenden Zeiten:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in Zimmer A 8.26 zur Einsicht aus.

Zudem wird diese Bekanntmachung mit dem Genehmigungsantrag auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) in der o. g. Zeit bekannt gemacht.

Siegburg, den 29.02.2016
Az.:66.02-801.1.14/2016-0336-Be

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Kötterheinrich
Leiter des Amtes für
Technischen Umweltschutz

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Die öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf über die aktuellen Bodenrichtwerte 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, den 29.02.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister

**Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis
und in der Stadt Troisdorf**



Aktuelle Bodenrichtwerte 2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2016 ermittelt und in der Zeit vom 19.01.2016 bis 28.01.2016 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 01.03.2016 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgern nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher

Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer B 5.04, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Siegburg, den 25.02.2016

gez. Kütt

Vorsitzender des Gutachterausschusses